



A/0288/2023
D/1375/2023

Niederschrift

über die

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Diex in Kärnten
GR-01/2023

am Montag, den 27.02.2023
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Diex (Diex 25, 9103 Diex)

Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 20.10 Uhr

Vor Einlassung in die Tagesordnung ordnet der Bürgermeister an, dass die Sitzung von Amts wegen auf Tonband aufgezeichnet werden soll. Die Verwendung von (weiteren) Film- und Tonbandgeräten im Zuhörerraum ist jedenfalls unzulässig. Wird die Beratung gestört, so hat der Vorsitzende gem. § 36 Abs 4 K-AGO Zuhörer nach ergebnisloser Mahnung aus dem Zuhörerraum entfernen oder überhaupt den Zuhörerraum räumen zu lassen.

Die Einladung zur Gemeinderatssitzung erfolgte nachweislich per E-Mail am 21.02.2023 unter gleichzeitiger Bekanntgabe der Tagesordnung.

- Die Gemeinderatssitzung war nach den Bestimmungen der K-AGO **beschlussfähig**.
- Die Gemeinderatssitzung war **bis auf den TOP 06 „Vergabe div. Gewerke“ öffentlich**.

Gegenwärtig:

Die Mitglieder des Gemeinderates:

01	Bürgermeister	NAPETSCHNIG Anton
02	1. Vizebürgermeister	GLABONIAT Stefan
03	2. Vizebürgermeister	KLEMEN Franz
04		JAMNIG Thomas
05		KUMMER Claudia
06		LOBNIG Anton
07		GLABONIAT Romana Johanna
08		JANDL Bernhard
09		KLATZER Markus
10		GRILZ Dominik
11		SAUERSCHNIG Herbert

Ferner:

Amtsleiterin und Schriftführerin	Mag. Alexandra Horn
Finanzverwalterin	Margarethe Primusch

Entschuldigte/abwesende Mitglieder des Gemeinderates:

GR KAHN Irmgard

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Die entschuldigten Mitglieder des Gemeinderates waren durch die in Betracht kommenden Ersatzmitglieder vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister **Anton Napetschnig**
Protokollzeichner: GRILZ Dominik (SPÖ)
 KLATZER Markus (ÖVP)

Diese Niederschrift enthält entsprechend den Vorgaben der K-AGO eine Zusammenfassung des Verlaufes der Gemeinderatsitzung, die zu den einzelnen Tagesordnungspunkten (TOP) notwendigen Sachverhaltsdarstellungen (diese können auch in Form der den Gemeinderatsmitgliedern zugemittelten Unterlagen als Beilagen zur Niederschrift angeschlossen oder an der passenden Stelle in die Niederschrift eingearbeitet sein), die gestellten Anträge, die Abstimmungsergebnisse, die für die Entscheidungsfindung sonst maßgeblichen Fakten und Beiträge sowie eine kurze Wiedergabe der für die Entscheidungsfindung wesentlichen Argumente und gegenteiligen Vorbringen und allenfalls ausdrücklich zur Protokollierung beehrte Wortmeldungen.

Die **Tagesordnung** der Sitzung lautet:

TOP	
01.	Namhaftmachung der Protokollzeichner
02.	KA Sitzung 04/2022 (Beschlussfassung)
03.	1. Änderung FP Generalsanierung Bildungszentrum Diex (Beschlussfassung)
04.	Änderung Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 (Beschlussfassung)
05.	Zweckänderung BZ Architektenwettbewerb VS Diex (Beschlussfassung)
07.	Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 491/8 et al. KG Diexerberg (Beschlussfassung)
08.	Vergabe Planung Projekt Sonnenplatz (Beschlussfassung)
09.	Ausrichtung der Geschäftsanteile der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten – L. (Beschlussfassung)
10.	Tariffestlegung Betriebstagesmutter ab 2023 (Beschlussfassung)
11.	Anträge auf sprengelfremden Schulbesuch (Beschlussfassung)
06.	Vergabe div. Gewerke (Beschlussfassung) (in nicht öffentlicher Sitzung gem. § 36 Abs 1 K-AGO)

Verlauf der Sitzung

Eröffnung, Begrüßung

Bgm. Anton Napetschnig eröffnet die Sitzung des Gemeinderates und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates recht herzlich zu dieser Sitzung.

Zur Tagesordnung

Bgm. Anton Napetschnig fragt, ob es Wortmeldungen oder Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt.

Antrag des Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 36 Abs 1 K-AGO zu TOP 06 und Behandlung als letzten Punkt:

Wer dem die Zustimmung erteilt, der solle ein Zeichen mit der Hand geben.

Abstimmung: **Beschluss ergeht einstimmig.**

Anmerkung: Die Berichterstattung erfolgt, soweit nicht anders angeführt, durch den Vorsitzenden.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Anton Napetschnig stellt fest, dass der Gemeinderat vollzählig anwesend und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 01.: Namhaftmachung der Protokollzeichner

Gem. § 45 Abs. 4 K-AGO ersucht Bgm. Anton Napetschnig, nachfolgende Mitglieder zu Protokollzeichnern zu bestellen:

- GR GRILZ Dominik (SPÖ)
- GR KLATZER Markus (ÖVP)

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 02.: KA Sitzung 04/2022 vom 05. Jänner 2023**

Berichterstattung erfolgt durch: Bürgermeister Anton Napetschnig

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Ausschusses für die Kontrolle der Gebarung** am **Donnerstag, den 5. Jänner 2023** am Gemeindeamt Diex, Dauer der Sitzung von 18:05 Uhr bis 19:30 Uhr

Anwesende:

- Obmann: GR Dominik Grilz (SPÖ)
- Mitglied: GR Klatzer Markus (ÖVP), GR Kahn Irmgard (LFD)

Entschuldigt: GR Glaboniat Romana

Ersatzmitglied: EGR Greiner Johann (LFD)

- Finanzverwalterin u. Schriftführerin: Margarethe Primusch

Prüfungszeitraum:

- **Prüfungszeitraum:** vom 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022
- **Letzte Gebarungsprüfung:** am 11. Oktober 2022 (für den Prüfungszeitraum: vom 1. Juli 2022 bis 30. September 2022)

Tagesordnung:

- 1.) *Namhaftmachung des Protokollzeichners*
- 2.) *Namhaftmachung des Berichterstatters*
- 3.) *Belegprüfung und Kontrolle der Gebarung*
- 4.) *Vorhaben „Errichtung Ersatzquartier f. VS u. KG“*

SITZUNGSVERLAUF:

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Kontrollausschusses, begrüßt die anwesenden Mitglieder und stellt fest, dass der Kontrollausschuss vollzählig anwesend und beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Daraufhin wird die Behandlung der Tagesordnung aufgenommen und sind nachstehend die dazu erzielten wesentlichen Beratungsergebnisse sowie die gefassten Beschlüsse bzw. Anträge wie folgt festgehalten:

TOP 1) Namhaftmachung des Protokollzeichners

Zum Protokollzeichner für diese Sitzung wird mit einstimmigem Beschluss GR Klatzer Markus namhaft gemacht.

TOP 2) Namhaftmachung des Berichterstatters

Zum Berichterstatter wird das Mitglied GR Kahn Irmgard einstimmig namhaft gemacht.

TOP 3) Belegprüfung und Kontrolle der GebarungVorgelegt werden folgende Unterlagen:

- Kassenabschluss wird überprüft anhand von Kassabuch, Sparbüchern, Kontoauszüge, Handkasse und Hilfsbuch;

I. Einleitende Feststellung zur Kassenführung:

- 1.) Den Bestimmungen des § 28 GHÖ (Personelle Voraussetzungen) wird Rechnung getragen.
- 2.) Der Aufbau der Gemeindekasse entspricht den Grundsätzen des § 5 GHÖ (Einheitskasse). Nebenkassen und Sonderkassen werden keine geführt.

II. Kassenbestandsprüfung:

- 1.) Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. **Der Kassensollbestand stimmt mit dem Ist-Bestand überein.**
Der Buchungsabschluss Dezember 5/2022 (638-836 u. 6/2022 (837-881) erstellt am 31. Dezember 2022 liegt dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil bei.
- 2.) Von der Finanzverwalterin wurde folgende Erklärung abgegeben:
 - a. Die zur Kassenprüfung vorgelegten Bücher umfassen die **gesamte Kassenverwaltung**;
 - b. Alle **Ein- und Auszahlungen** sind in den **Büchern eingetragen**;
 - c. Alle kasseneigenen Gelder sind im **Kassenbestandsausweis** enthalten;
 - d. Im Kassenbestand befinden sich keine fremden Gelder, die nicht von der Kasse zu verwalten sind;

III. Prüfung der Buchungen und Belege:

- Die Prüfung der Belege und Buchungen erfolgte stichprobenweise über den **Zeitraum 1. Oktober 2022 bis 31. Dezember 2022** des Haushaltsjahres.
- **ERGEBNIS:** Die Prüfung der Buchungen und Belege ergab **keine Beanstandungen**.
-

IV. Prüfung der Gebarung:

- Prüfung der Gebarung auf Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit.

ERGEBNIS:

Vom Kontrollausschuss wurden keine Mängel festgestellt.

TOP 4) Vorhaben „Errichtung Ersatzquartier f. VS u. KG“

Für den Zeitraum der Sanierung von Volksschule und Kindergarten mußten Ersatzräumlichkeiten angemietet werden. Da der ehemalige Gasthof Kramer sehr zentral gelegen ist und die Möglichkeit geboten hat die Volksschule und Kindergarten im selben Gebäude unterzubringen, wurde der

Eigentümer kontaktiert und mit ihm ein Mietvertragsentwurf ausverhandelt.

Ebenso wurden Diskussionen über die Anmietung von Containern als mögliches Ersatzquartier geführt und Kostenvoranschläge eingeholt, um nochmals einen direkten Vergleich zwischen der Anmietung von Containern und der Miet- und Umbaukosten für das Ersatzquartier beim GH-Kramer ziehen zu können.

Für das Vorhaben „Errichtung Ersatzquartier f. VS u. KG“ wurden BZ i.R. in der Höhe von € 62.000,00 im Jahr 2021 gebunden. Weiters wurden von LR Fellner BZ aR. in der Höhe von € 35.000,00 schriftlich zugesichert.

Im Juni 2022 wurde mit dem Umbauarbeiten begonnen.

Ausgaben für Umbaumaßnahmen:

Geringwertige Wirtschaftsgüter (Luftreiniger, Feuerlöscher, Hinweistafel, WLAN Adapter samt Zubehör, Türstopper) **€ 1.083,05**

Kosten für die Instandhaltung:

Trennwände und Innentüren	€ 12.161,31
Elektroarbeiten	€ 9.169,15
Installationsarbeiten	€ 9.568,25
Laminatboden	€ 1.720,22
Trinkwasseruntersuchung	€ 197,80
div. Kleinmaterial (Malerfarbe, Sanovaputz, Nägel u. Werkzeug, Dübel, Silikon, Dichtungen, Steckdosen usw.)	€ 2.581,59

Mit dem Vermieter wurde ein Mietvertrag abgeschlossen. Darin wurde der monatliche von den Vertragsparteien als angemessen anerkannte Hauptmietzins von € 800,00 inkl. USt. festgelegt und ist wertgesichert. Der Vermieter ist berechtigt, zur Deckung aller Bewirtschaftungskosten eine monatliche bewirtschaftungskostenpauschale iHv derzeit € 200,00 zuzüglich 20% USt. gegen eine Jahresendabrechnung bis zum 30.06. eines jeden Folgejahres einzuheben.

Kaution	€ 2.400,00
Mietkosten monatl. € 800,00	
Betriebskosten monatl. € 240,00	€ 4.160,00
Mietzins Grünfläche	€ 1.600,00

Da sehr viele Arbeiten von den Mitarbeitern des Wirtschaftshofes durchgeführt wurden, sind dafür Kosten in der Höhe von € 22.389,00 entstanden. Der Umbau erforderte auch Wirtschaftshof-Maschinenstunden in der Höhe von € 335,23.

Die Gesamtausgaben bis dato betragen somit € 67.365,60.

ERGEBNIS:

Die Einnahmen und Ausgaben wurden von den Mitgliedern des Kontrollausschusses zur Kenntnis genommen.

Nach Behandlung aller Tagesordnungspunkte dankt der Obmann für die Mitarbeit und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vollinhaltlich zur Kenntnis.

Die Niederschrift wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt!

TOP 03.: 1. Änderung FP Generalsanierung Bildungszentrum Diex

Allgemeines)

In der Sitzung 05/2022 wurde der Finanzierungsplan für die Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung beschlossen.

Am 01. Februar fand beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 3, ein Abstimmungsgespräch betreffend Finanzierung des Vorhabens "Generalsanierung Bildungszentrum Diex" mit [REDACTED] sowie Fra [REDACTED] statt, in dem der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass die Finanzierung hauptsächlich über BZ-Mittel und zwei überlappende Regionalfondsdarlehen (0,3% Zinsen, rückzahlbar in 8 Jahren, jährliche Rate ca. 123.700,00 ab 2025) passieren solle und somit das Bankdarlehen hinfällig wäre. Die Re-Finanzierungsrate (beginnend mit 2024 und 2025) sei durch den Gemeinderat zu beschließen. Der Finanzierungsplan sei anzupassen. Hinsichtlich des Kreditvertrages solle die Gemeinde der Bank mitteilen, dass dieser von der Gemeindeaufsicht nicht genehmigt wurde.

4.370.000,00	Gesamtbaukosten
- 2.665.000,00	K-SBF Förderung
- 137.704,00	KPC Förderung
- 30.000,00	Art. 15a Förderung (falls alterserweiterte Gruppe zzgl. 50.000,00)
- 74.200,00	KIG 2020
- 60.000,00	LEADER Förderung
- 27.700,00	K-GHP
- 138.900,00	BZ alt aus den Vorjahren
- 375.400,00	BZ neu aus 2023, 2024 und 2025

1.000.000,00	durch Reg.F. Darlehen zu finanzieren

Bgm. Napetschnig erläuterte die Kosten und ersuchte um Umstieg vom derzeitigen Schulbaufonds in den neu beschlossenen Bildungsbaufonds, da dadurch der Gemeinde z.B. die KPC Förderung zu 100% angerechnet wird.

Des Weiteren hat Fra [REDACTED] an der Amtsleitung am 15. Februar telefonisch mitgeteilt, dass die Gemeinde Diex den Vertrag mit dem K-SBF ab März **formlos** auflösen und zugleich einen neuen Vertrag mit dem **Kärntner Bildungsbaufonds** abschließen könne, was ermögliche, dass einige Förderungen nun nicht mehr abgezogen werden müssten, sondern zusätzlich bezogen werden können.

Investitions- und Finanzierungsplan

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Baukosten (inkl. Aufzug)	3.552.000		2.600.000	952.000			
Amts-/Betriebs-/Geschäftsausstattung	292.000		150.000	132.000	10.000		
Außenanlagen	120.000			90.000	30.000		
Anschlusskosten	18.200		18.200				
Mietkosten+Kautiön	-						
Planungsleistungen	277.800	100.000	177.800				
Leistungen WVA Personal (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Leistungen WVA KFZ/Gerätschaften (aktivierte Eigenleistungen)	-						
Reserven	100.000			100.000			
Wirtschaftshofleistungen	8.000		3.000	5.000			
Wirtschaftshof-Maschinenleistungen	2.000		1.000	1.000			
Summe:	4.370.000	100.000	2.950.000	1.280.000	40.000	-	-

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Haushaltsrücklage (ohne Zahlungsmittel hinterlegt)**	-						
Zahlungsmittelreserve	-						
KPC-Förderung	137.700		137.700				
Bedarfszuweisungsmittel	375.400		255.400	80.000	40.000		
Regionalfonddarlehen	1.000.000		500.000	500.000			
Kostenzuschuss Schulbaufonds	2.665.000	100.000	1.865.000	700.000			
Darlehen	-						
KIG Förderung	74.200		74.200				
K-GHP 2022	27.700		27.700				
LEADER Förderung	60.000		60.000				
§ 15a Förderung	30.000		30.000				
...	-						
Summe:	4.370.000	100.000	2.950.000	1.280.000	40.000	-	-

C) Folgekostenberechnung ***

Fixkosten p.a.		
Absetzung für Abnutzung (AfA)	88.000,00	beginnend mit 2024, 50 Jahre
Absetzung für Abnutzung (AfA)		
Versicherung	2.500,00	
Darlehensdienst Zinsen		
Σ	90.500	
Variable Kosten p.a.		
Betriebskosten	4.000,00	Wasser, Strom, Kanal, Müllgebühren, Grundsteuer
durchschnittliche Instandhaltungen p.a.	5.000,00	Wartung Lift u. sonst. Anlagen
Σ	9.000,00	
Summe Folgekosten p.a.:	99.500,00	
Folgeeinnahmen:		
Leistungserlöse		
Zuschüsse Bund		
Abschreibung Investitionszuschüsse	88.000,00	z.B. AfA beginnend mit 2024, 50 Jahre
Abschreibung Investitionszuschüsse		
...		
Σ	88.000,00	
Kostendeckung p.a.:	-11.500,00	Unterdeckung p.a.
	-11,56%	

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat möge der Änderung des vorliegenden Finanzierungsplans für die Generalsanierung Bildungszentrum Diex (VS u. KG) vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung seine Zustimmung erteilen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 04: Änderung Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 (bzw. 2032)**Allgemeines**

Aufgrund der unter TOP 03 dargestellten Sachlage muss nunmehr auch der Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 – 2027 (bzw. 2032) angepasst werden und stellt sich dar wie folgt:

BZ-Bindungen lt. Genehmigung (FP), sonstige Vermerke (SV) und mündliche Zusagen (MZ)

Bezeichnung – Vorhaben	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
BZ Rahmen lt. Mitteilung	€ 336.000	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00	€ 285.600,00
Feuerwehren der Gemeinde (BZ i.R.)	€ 2.200,00									
BZ a.R für Feuerwehr und Infrastrukturmaßnahmen (frei)										
Mitgliedsbeitrag e5		€ 4.100,00	€ 4.100,00							
RegF Darlehen VS Diex (In Vorbereitung)		€ 63.500,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 63.500,00
Tilg. K-RegF Instandsetzung von Verbindungsstraßen	€ 63.000,00	€ 63.000,00								
Jubiläumszuwendung		€ 13.000,00								
Förderung ländliches Wegenetz 2020-2022										
Errichtung Ersatzquartier										
Ausfinanzierung Lagerhalle NEU										
Sanierung "Hemma Pilgerbrunnen"										
Abfertigung Mitarbeiter (WH)										
Sanierung Aufbahnhalle										
BZ Trockenlegung FF Haus Grafenbach (frei)										
Bildungszentrum Diex	€ 116.500,00	€ 80.000,00	€ 40.000,00							
Kleinprojekt "Diex - Wie's amol wor"	€ 8.000,00									
Atemschutzgeräte FF Diex	€ 6.000,00									
gebunden	€ 50.400,00									
Mittelfristig gebunden	€ 246.100,00	€ 223.600,00	€ 131.100,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 127.000,00	€ 63.500,00
Noch freier BZ-Rahmen	€ 89.900,00	€ 62.000,00	€ 154.500,00	€ 158.600,00	€ 158.600,00	€ 158.600,00	€ 158.600,00	€ 158.600,00	€ 158.600,00	€ 222.100,00

Diskussion

Besprochen wird der Ankauf eines neuen KLF für die Feuerwehr Diex und die Möglichkeiten der Finanzierung. Dabei wird festgehalten, dass man jährlich einen bestimmten Betrag an BZ Mitteln binden wolle, um für die Anschaffung etwas „anzusparen“.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan 2023 – 2027 wie vorliegend.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 05.: Zweckänderung BZ Architektenwettbewerb VS Diex**Allgemeines**

Im Juni 2020 wurde vom AKL, [REDACTED], für die Generalsanierung des Bildungszentrums Diex die Empfehlung ausgesprochen, dass die Auswahl der Architekten im Rahmen eines „geladenen anonymen Architektenwettbewerbs“ erfolgen solle. Dabei wurden 4 Architekten vorgegeben und einer aus der Architektenkammer ausgewählt. Die Gemeinde musste dafür in Vorleistung gehen. Die Bedeckung der Summe erfolgte aus BZ-Mitteln erfolgen.

Somit wurden BZ-Mittel in der Höhe von € 25.000,00 bereits im Jahr 2020 gebunden. Das Vorhaben „geladener anonymen Architektenwettbewerb“ konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Aus dem Vorhaben werden finanzielle Mittel in der Höhe von € 6.300,00 frei.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die freien BZ-Mittel in der Höhe von EUR 6.300,00 für das Projekt „Generalsanierung Bildungszentrum Diex“ verwendet werden sollen.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 07.: Privatrechtliche Vereinbarung Kanalanschluss AWV-VJ Gst. 491/8 et al. KG Diexerberg**Allgemeines)**

Die Projekt [REDACTED] hat einen Antrag gestellt, um den Anschluss der geplanten Objekte auf den Parz. Nr. 160, 477/2, 491/8, 477/3, 483/1 KG Diexerberg an die öffentliche Abwasserkanalisation des AWV-VJ durchzuführen. Einige Grundstücke befinden sich nicht im Kanalisationsbereich der Gemeinde (K-GKG § 2). Das sich im Kanalisationsbereich befindliche Grundstück (Parz. Nr. 477/3) verfügt derzeit schon über einen Kanalanschluss.

Um die Entsorgung der durch das gegenständliche Bauprojekt anfallenden zusätzlichen Schmutzwässer sicherzustellen, sind die vor Ort bestehenden hydraulischen Abflusskapazitäten der bestehenden Pumpwerke derzeit zum Teil **nicht ausreichend**. Es muss ein **zusätzliches Pumpwerk im Projektbereich gebaut werden** und im Bereich **Haimburg/Dobrowa müssen Pumpenkapazitäten verstärkt werden**, um die zusätzlichen Schmutzwässer sicher zur ARA Kohldorf verbringen zu können. Weiters muss ein Aufschließungskanal im Projektbereich errichtet werden, um die geplanten Häuser an die neu zu errichtende Pumpstation anzuschließen. Die zu errichtenden Hausanschlüsse sind nicht Gegenstand dieses Projektes.

Aus oben genannten Gründen wird vereinbart, dass der Anschluss des geplanten Bauprojektes an die öffentliche Kanalisation des AWV-VJ nur erfolgen kann, wenn der **Projektwerber sämtliche Kosten der Aufschließungsmaßnahmen** (Planung, Bau, Vermessung, etc.) im oben genannten Umfang **übernimmt** (Pumpwerk und Kanalaufschließung). Weiters wird die für die Errichtung und wasserrechtliche Genehmigung des Projektes erforderliche Zustimmungserklärung seitens des Antragstellers im Vorfeld unterfertigt. Bei den einzuleitenden Abwässern handelt es sich rein um häusliche Abwässer.

Beilage) Vertragsentwurf

Diskussion)

Ein Verstärken der Pumpenkapazitäten im Bereich Haimburg/Dobrowa wird ohnedies in den nächsten Jahren erforderlich werden.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf vorbehaltlich abweichender Regelungen seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 08.: Vergabe Planung Projekt Sonnenplatz**Allgemeines)**

Ende 2022 hat die Gemeinde Diex drei Architekten bzw. Landschaftsplaner aufgefordert, ein Angebot für die Planung des Projektes „Sonnenplatz“ zu legen.

Beilagen) 3 Angebote

Angebote nach Einlangen)**1 [REDACTED] Ingenieurbüro für Landschaftsplanung**

Angebotssumme: € 12.700,80 inkl. USt (Mehraufwand durch nachträgliche Änderungen gesondert verrechnet)

Leistungen: Entwurfs- und Detailplanung Schulfreiraum und Schulvorplatz, Entwurfs- und Detailplanung Erlebnisweg, Graphisches Konzept, Ausschreibung, Angebotseinholung, Preisspiegel, Vergabevorschlag, Baustellenbegleitung (6 Halbtagestermine), Nebenkosten.

2. [REDACTED]

Angebotssumme: € 11.998,00 inkl. USt

Leistungen: Auftragsklärung, Detaillierte Planung, Erstellung von erforderlichen Ausführungsplänen und Ausschreibungsunterlagen, Prüfung der eingelangten Angebote, Erstellen eines Preisspiegels inkl. Vergabeempfehlung, Begleitung der Baudurchführung (insgesamt 7 Termine vor Ort).

3. A [REDACTED]

Angebotssumme: € 12.654,22 inkl. USt.

Leistungen: Grundlagenanalyse, Vorentwurfsplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung, Ausschreibung/Anbotseinholung, Begleitung der Bauausführung (keine Beschränkung auf Terminanzahl oder bestimmte Befugnisse).

Diskussion)

Besprochen wird der Inhalt der einzelnen Angebote und die Tatsache, dass die Bauaufsicht vom ASV Ing. Valentin Breitnegger durchgeführt werde. Der Gemeinderat entscheidet nach dem Bestbieterprinzip, da beim Bestbieter keine Einschränkung auf eine bestimmte Anzahl an Terminen vor Ort festgelegt wurde.

BESCHLUSS:

1. Der Zuschlag zur Durchführung der Planungsarbeiten ist nach Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung an die nichterfolgreichen Bieter an [REDACTED] zu erteilen.

2. Mit der ausführenden Firma ist ein Werkvertrag abzuschließen.

Abstimmung:**Beschluss ergeht einstimmig.****TOP 09.: Ausrichtung der Geschäftsanteile der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten – Lavanttal****Allgemeines)**

Im Rahmen des Regionalisierungsprozesses und Gründung der Tourismusregion Klopeiner See – Südkärnten – Lavanttal laut Ktn. Tourismusgesetz, sind die Anteile der Gesellschafter untereinander entsprechend ordnungsgemäß auszurichten. Unabhängig davon werden die Stimmrechte, wie beschlossen und im Gesellschaftsvertrag verankert, jährlich neu berechnet, um den touristischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dieser Vorgang wurde bereits in den letzten Generalversammlungen vom 31.05.2022 und 14.12.2022 beschlossen.

Um den gesamten Prozess endgültig formell abzuschließen, gilt es nunmehr, diese Ausrichtung der Geschäftsanteile der „Südkärntner Gesellschafter“ untereinander laut Tourismusgesetz und der gefassten Beschlüsse auszurichten.

[REDACTED] hat den Entwurf des zu unterfertigenden Abtretungsvertrages vorbereitet.

Inhalt)

In der Generalversammlung der Gesellschaft vom 31.5.2022 wurde zu Tagesordnungspunkt E) einstimmig beschlossen, dass die Geschäftsanteile dieser Gesellschafter nach Eruiierung des Beteiligungsverhältnisses **nach Maßgabe des Ortstaxenaufkommens, Referenzjahr 2019, angepasst und neu ausgerichtet** werden und dazu **Abtretungen von Geschäftsanteilen zur Herstellung dieses Anteilsverhältnisses** zu erfolgen haben, umzusetzen durch Generalversammlungsbeschluss und Abtretungen im Dezember 2022.

In der Generalversammlung dieser Gesellschaft vom 14.12.2022 wurde zu Tagesordnungspunkt E) nach Vorlage einer Gesamtberechnung der Stimmenverteilung für die gesamten Gesellschafter die aktuelle Auflistung der wie solchermaßen beschlossenen auszurichtenden Geschäftsanteile beschlossen und festgehalten, dass es noch der erforderlichen **Beschlussfassungen in den betreffenden Gemeinderäten und sodann Fertigung der notwendigen folgenden notariellen Abtretungsverträge** zur Herstellung des sich danach ausrichtenden Anteilsverhältnisses dieser Gesellschafter untereinander **bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung**, rückbezogen mit Wirkung Beginn Ablauf des 31.12.2022 und somit Beginn 1.1.2023, bedarf.

Gesellschafter	Prozentueller Anteil im Verhältnis zueinander	Geschäftsanteil neu
Tourismusverband Sankt Kanzian am Klopeiner See	70,6693	€ 25.440,93
Tourismusverband Geopark Karawanken	6,8072	€ 2.450,58
Tourismusverband Eisenkappel- Vellach	10,8476	€ 3.905,13
Marktgemeinde Eberndorf	6,9354	€ 2.496,75
Stadtgemeinde Völkermarkt	3,0524	€ 1.098,86
Gemeinde Diex	1,1958	€ 430,49
Marktgemeinde Griffen	0,4177	€ 150,38
Gemeinde Ruden	0,0746	€ 26,88

Beilage) Abtretungsvertrag**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat erteilt der Ausrichtung der Geschäftsanteile sowie dem Abschluss des Abtretungsvertrages seine Zustimmung.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

TOP 10.: Tariffestlegung Betriebstagesmutter ab 2023**Allgemeines)**

Am 14. Februar waren zwei Vertreterinnen der Abt. 6 AKLR, namentlich [REDACTED] und [REDACTED], zu einer gemeinsamen Besprechung mit der Amtsleitung und der Finanzverwaltung bei der Gemeinde. Es wurde besprochen, dass die Abrechnung der Betriebstagesmutter aufgrund der Fördermodalitäten umgehend anzupassen ist, widrigenfalls es zu einer Überförderung kommt.

Bisher wurde wie folgt abgerechnet: Öffnungszeiten 07:00-14:30 (7,5 h) Fördersatz: 1,50/h

Halbtagsstarif: € 88,00 Ganztagsstarif: € 103,00 Essen: € 84,00

Bedarf derzeit: 84, 94, 102, 2x 110, 116 Stunden (auf 4 Wochen) max. 6 Kinder

Gestaffelte stundenweise Abrechnung: (Essen exklusive)

60-70 Stunden	71-80 Stunden	81-90 Stunden	91-100 Stunden	101-120 Stunden
€ 105,00	€ 120,00	€ 135,00	€ 150,00	€ 180,00
Gefördert	Gefördert	Gefördert	Gefördert	Gefördert

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat erteilt den neuen Abrechnungsmodalitäten wie oben angeführt seine Zustimmung. Von den Eltern sollen als Essensbeitrag nur € 65,00 verlangt werden, der Rest iHv € 19,00 pro Kind und Monat werde von der Gemeinde gestützt.

Abstimmung:

**Beschluss ergeht mehrheitlich.
2 Stimmenthaltungen
(Stefan Glaboniat, LFD; Claudia Kummer, LFD)**

TOP 11.: Anträge auf sprengelfremden Schulbesuch**Allgemeines)**

Auf Wunsch einiger Eltern hat am 31. Jänner am Gemeindeamt eine Besprechung mit dem Bürgermeister stattgefunden. Im Anschluss an das Gespräch wurden drei Anträge auf Gewährung eines sprengelfremden Schulbesuchs überreicht.

Am 07. Februar wurde noch ein weiteres Gespräch mit zwei Antragstellern geführt und im Anschluss ebenfalls ein Antrag überreicht.

Beilagen)

4 Anträge; Stellungnahme der Bildungsdirektion

Rechtslage)

Zur Sprengelangehörigkeit sagt § 59 Abs 3 Kärntner Schulgesetz - K-SchG idGF:

Die Aufnahme eines dem Schulsprengel nicht angehörigen Schulpflichtigen kann vom gesetzlichen Schulerhalter der um die Aufnahme ersuchten Schule verweigert werden. Die **Aufnahme ist** vom gesetzlichen Schulerhalter der um Aufnahme ersuchten Schule **zu verweigern**, wenn hierdurch eine **Überfüllung der vorhandenen Klassen** oder die **Notwendigkeit einer Klassenteilung** eintreten würde (Stadtgemeinde Völkermarkt)

oder wenn in der **Schule, deren Sprengel der Schüler angehört**, eine **Minderung der Organisationsform** eintreten würde (Gemeinde Diex).

Wird ein Schulpflichtiger in eine Schule aufgenommen, deren Sprengel er nicht angehört, so können die Schulerhalter angemessene Schulerhaltungsbeiträge vereinbaren. Vor einer derartigen Aufnahme ist der Schulerhalter jener Schule zu hören, deren Sprengel der Schüler angehört.

Bildungsdirektion)

Präsidentin der Bildungsdirektion gibt an, dass es eine Auslegung von Abt. 3 AKLR gebe, dass sowohl die aufnehmende als auch die freilassende Gemeinde einen Gemeinderatsbeschluss zu fassen haben, da die Freilassung eines Schülers nicht zur laufenden Verwaltung zählt. Im Sinne der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit müssten Schulerhaltungsbeiträge vereinbart werden, wofür ein Beschluss erforderlich ist, auch wenn das Kärntner Schulgesetz nur die Zustimmung der aufnehmenden Gemeinde vorsieht.

Nach Ansicht der Bildungsdirektion könne die bisherige Vorgehensweise der letzten Jahre nicht für die derzeitige Situation herangezogen werden. Es müsse immer wieder neu evaluiert werden!

Zu diesem Thema wurde vor der GV Sitzung eine ausführliche Besprechung mit Gemeindevorstand und GR Dominik Grilz abgehalten. Dabei wurde festgestellt, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen, Schreiben der VS Direktorin und Stellungnahmen der Bildungsdirektion einem sprengelfremden Besuch keine Zustimmung erteilt werden könne und dass eine Busverbindung für jene SchülerInnen zur Verfügung stehen müsse.

Diskussion)

Es werden über das Für und Wider eines sprengelfremden Schulbesuches sowie die Auswirkungen für die betroffenen Eltern und Kinder sowie die Frage der Zumutbarkeit eingehend beraten. Weiters werden sowohl die Auswirkungen auf die VS Diex und die Qualität des Unterrichts bei einer Minderung der Organisationsform sowie die für die Gemeinde entstehenden Kosten (Schulerhaltungsbeiträge) besprochen. Seitens der SPÖ Fraktion werden die rechtlichen Stellungnahmen der Bildungsdirektion zur Auslegung des Kärntner Schulgesetzes als „Empfehlungen“ abgetan. Seitens des Bürgermeisters wird festgehalten, dass dem nicht so sei. Er zeigt volles Verständnis für die Anliegen der Antragsteller, verweist allerdings auf die rechtlichen Bestimmungen, welche seitens der Gemeinde eingeholt wurden. Der Schülertransport muss auf jeden Fall

gesichert sein. In den Ausführungen wurden die Nachteile bei nicht zustande kommen einer weiteren Klasse besprochen, da dadurch der VS Diex 2 Lehrkörper weniger zustehen.

**Die Sitzung wird für 5 Minuten unterbrochen,
um den anwesenden Eltern die Gelegenheit zu geben, sich zur Sache zu äußern.**

BESCHLUSS:

1. Der Gemeinderat erteilt dem sprengelfremden Schulbesuch der Kinder aus oben genannten Gründen keine Zustimmung.
2. Der Schülertransport für diese Kinder müsse gesichert sein.
3. Eine Ausnahme werde in jenen Fällen gewährt, wo ein Geschwisterkind im Schuljahr 2023/24 eine sprengelfremde Volksschule besuche.

Abstimmung:

Beschluss ergeht mehrheitlich.
2 Gegenstimmen
(Dominik Grilz, SPÖ; Herbert Sauerschnig, SPÖ)

Wortmeldung GR Dominik Grilz (SPÖ) gem. § 45 Abs 3 K-AGO: Diese Gegenstimmen richten sich ausdrücklich nicht gegen das Bildungszentrum oder den Bustransport.

Ansuchen um sprengelfremden Schulbesuch in Diex

_____ hat für ihre _____ bei der Marktgemeinde Brückl um Bewilligung eines sprengelfremden Schulbesuches in der Volksschule Diex angesucht.

Die Marktgemeinde Brückl gibt an, dies nur unter der Bedingung des Verzichts auf die Einforderung eines Schulerhaltungsbeitrages zu gestatten.

Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird mit der Marktgemeinde Brückl über einen angemessenen Gastschulbeitrag verhandelt werden müssen. Aufgrund der errechneten Kosten (€ 2.300,00 + Schülertransport) der vergangenen Jahre beschließt der GV einen Pauschalbetrag iHv € 2.000,00 inkl. Schülertransport.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt, dass der Schulerhaltungsbeitrag zumindest € 2.000,00 p.a. betragen müsse.

Abstimmung:

Beschluss ergeht einstimmig.

**In nichtöffentlicher Sitzung:
(Das Publikum verlässt den Saal.)**

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Gelesen und unterfertigt:

Der Vorsitzende:

Bgm. Anton Napetschnig



Die Protokollzeichner:

GR GRILZ Dominik (SPÖ)



GR KLATZER Markus (ÖVP)



Die Schriftführerin und F.d.R.d.A.:

AL Mag. Alexandra Horn

